

Beurteilung entwickelt werden. Dabei kann in einem ersten Schritt auf die Indikatorenliste der UNO verwiesen werden, die auf unsere Verhältnisse anzupassen und in manchen Fällen zu konkretisieren ist.

Welche Einflussmöglichkeiten und ordnungspolitischen Instrumentarien haben Landtag und Regierung, um eine stabile wirtschaftliche Entwicklung mit dem Ziel der Nachhaltigkeit zu erreichen? Drei wirtschaftspolitische Ansätze stehen im Vordergrund: Eine Politik, die bewusst nicht eingreift, eine Politik der gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung oder drittens eine Politik der sektorialen Eingriffe. Alle drei wirtschaftspolitischen Ansätze haben ihre Vor- und Nachteile. In der Praxis kommen sie nur selten in reiner Form vor. Zu bedenken sind auch die Vorschriften des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der WTO. Der Rahmen der innerstaatlichen autonomen Möglichkeiten, die Wirtschaftsentwicklung zu steuern, ist sehr eng.

Mit der Aufhebung der Bewilligungspflicht für EWR-Grenzgänger im Jahr 1998 hat sich der Arbeitsmarkt für liechtensteinische Unternehmen geöffnet. Eine starke Zunahme der Arbeitsplätze in den vergangenen Jahren dank günstiger Rahmenbedingungen war die Folge. Es wird in Zukunft zu überlegen sein, welche staatlichen Einwirkungsmöglichkeiten eine stabile und nicht überhitzte Wirtschaftsentwicklung gewährleisten können. Dabei ist die Regierung von der Beibehaltung einer liberalen Wirtschaftsordnung überzeugt, einer Wirtschaftsordnung, die den Unternehmerspielraum möglichst offen und die Belastungen der Unternehmen in Gewerbe, Industrie und Finanzdienstleistungsbereich in Grenzen hält.

Die europäische Integration mit den vier Freiheiten, der Freizügigkeit im Personenverkehr, im Kapital-, Waren- und Dienstleistungsverkehr ist auf dem Gebot der Gleichbehandlung und des Wettbewerbs aufgebaut. Der funktionierende Wettbewerb ist für einen Staat, dessen Wirtschaft von den Aussenbeziehungen lebt, von grösster Wichtigkeit. Liechtenstein kann seine Interessen nicht mit machtpolitischen Instrumentarien durchsetzen. Es ist auf verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen, die die Gleichbehandlung aller auf dem Markt auftretenden Unternehmen garantieren, angewiesen. Die liechtensteinische Wirtschaft vermag sich im Wettbewerb zu behaupten. Das hat sie immer wieder bewiesen. Die Fragen, die sich im kleinen Staat stellen, sind vielmehr die Sinnhaftigkeit des Verwaltungsaufwandes bei der Durchsetzung dieses Wettbewerbsprinzips auf lokaler Ebene. Gerade die Umsetzung des